

# „1. FC Wir eG“

Eine aktuelle Studie von RWGV und Deutscher Sporthochschule belegt: Wenn Vereine sich zu Genossenschaften zusammenschließen, eröffnen sich neue Perspektiven. Die Qualität der Sportstätten in den Kreisen und Städten könnte sich so spürbar verbessern.



Fotos: Marco Stepniak

Die Gründung von „Sportstätten-Genossenschaften“ könnte wieder für eine quantitativ und qualitativ gute Sportstättenversorgung der Bevölkerung sorgen.

**Münster.** Marode Duschanlagen, Sanitärbereiche mit dem Charme der 50er, brüchige Tribünen, abgewetzte Laufbahnen: Nach dem WM-Rausch kommt für viele Sportfreunde, die sich tagtäglich in sanierungsbedürftigen Sportstätten fit halten müssen, der Kater. Fast jede dritte Sportanlage in NRW befindet sich in einem schlechten Zustand – ohne Aussicht auf Besserung. Die Gründung von „Sportstätten-Genossenschaften“, in der sich Vereine vor Ort als schlagkräftiges Team zu einer „eG“ zusammenschließen, könnte das Problem lösen und wieder für eine quantitativ und qualitativ gute Sportstättenversorgung der Bevölkerung sorgen. Das haben Professor Dr. Christoph Breuer und Dr. Gregor Hovemann, Forscher vom Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS), herausgefunden. Gemeinsam mit dem RWGV wurden die Ergebnisse jetzt veröffentlicht.

Die Sportstättenstatistik der Länder weist es nach: 36,5 Prozent der Trainingsanlagen in NRW sind „kurzfristig sanierungsbedürftig“. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 35,9 Prozent. Sowohl Kommunen als auch eingetragene Vereine stehen vor erheblichen Problemen beim Management dieser Sportstätten: Die kommunalen Kassen sind leer und Vereinsmitglieder können oder wollen sich oft nicht finanziell an den nötigen Investitionen beteiligen. Die Folge: Bundesweit gibt es bereits heute rund 1.700 Vereine, die existenzielle Probleme mit ihrer Sportstätten-situation haben.

Als erprobte, bürgerschaftliche Rechtsform bietet sich die eingetragene Genossenschaft zum Betrieb von Sportstätten an. Die DSHS-Studie zeigt:

1. Verbesserte Kreditwürdigkeit  
Durch die Beteiligung der Vereinsmitglieder am Sportstät-

> tenunternehmen im Rahmen von Genossenschaftsanteilen wird die Kreditwürdigkeit des Unternehmens deutlich gestärkt. Sie ist die Grundlage eines langfristig angelegten, soliden Betriebs.

### 2. Beteiligung an der Gewinnverwendung

Wegen ihrer Gemeinnützigkeit können Sportvereine keine Gewinne ausschütten. Demgegenüber können die Mitglieder einer eG durch eine Rückvergütung am wirtschaftlichen Erfolg ihres Sportstättenunternehmens beteiligt werden.

### 3. Professionelles Managementniveau

Genossenschaften sind strengen und aussagekräftigen Rechnungslegungsvorschriften unterworfen. „Damit ist eine Kontrolle und Steuerung in einer Genossenschaft auf einem anspruchsvollen Managementniveau möglich. RWGV-Vorstandsmitglied Moritz Krawinkel: „Wer heute Sportstätten betreiben will, muss sein Unternehmen auf ein gesundes Fundament stellen. Eine professionelle und angemessene Prüfung der Jahresabschlüsse ist ein Garant dafür, dass dies auch wirklich der Fall ist. Was viele Vereine heute an unternehmerischen Aufgaben übernehmen, ist in der Rechtsform des e.V. gar nicht zu leisten. Das ist vielfach fahrlässig und unverantwortlich.“

Zugleich gelte: „Im Bereich des Profisports sind sich die Experten schon lange einig, dass die Form der gemeinnützigen e.V. eigentlich eine Rechtsformverfehlung ist. Nach den aktuellen Untersuchungen kann dies auch für Vereine gelten, die eine Sportstätte zu finanzieren haben. Die Rechtsform der eG bietet hier betriebswirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch die einzig sinnvolle Alternative“, so Moritz Krawinkel.

### „Hilfe zur Selbsthilfe“

Mit der eingetragenen Genossenschaft steht den Sportlerinnen und Sportlern ebenso wie den Kommunen eine flexible und zugleich erprobte Rechtsform zur Verfügung,

in der in Deutschland unter anderem 1.300 Volksbanken und Raiffeisenbanken organisiert sind, außerdem zahlreiche Kooperationen in Handwerk und Gewerbe – und bereits heute erste Sportstätten. Genossenschaften haben in Deutschland die mit Abstand geringste Insolvenzquote und gleichen in ihrer Organisation und ihrem Aufbau durchaus dem Verein, sodass sie gelegentlich als „Verein mit wirtschaftlichem Zweck“ beschrieben werden. In einer Genossenschaft sind die Mitglieder nicht nur Miteigentümer, sondern auch Mitunternehmer und Kunde zugleich. „Das in den Vereinen traditionell hoch geschätzte Mitbestimmungsrecht der Mitglieder und auch die Nähe zu den Mitgliedern bleibt beim Rechtsformwandel zur eG somit auch in der Genossenschaft erhalten. Bei einer Kapitalgesellschaft ist das eindeutig nicht der Fall“, macht Moritz Krawinkel deutlich.

In der von Prof. Dr. Christoph Breuer und Dr. Gregor Hovemann von der DSH erarbeiteten Expertise heißt es daher mit Blick auf die Finanzierung von Sportstätten: „Im Vergleich zur Rechtsform des Vereins können die Interessen aller Beteiligten in einer eG prinzipiell angemessener berücksichtigt werden. Die Genossenschaft ist damit von ihrer Konstruktion her dem eingetragenen Verein überlegen.“

### Möglichkeiten für Städte und Kommunen

Auch Städten und Kommunen, die für Kinder und Jugendliche ausreichend Möglichkeiten für den Schulsport sicherstellen müssen und die Betreuung der Fußballplätze, Hallenbäder oder Tennisanlagen nicht ganz aus der Hand geben möchten, bietet die Genossenschaft eine Heimat. „Durch die jüngste Novellierung des Genossenschaftsgesetzes gibt es für kommunale Träger attraktive Ausgestaltungsmöglichkeiten, da die Stimmverhältnisse unter den Mitgliedern der ‚eG‘ neuerdings unterschiedlich gewichtet werden können“, so Moritz Krawinkel. So könnte die Kommune beispielsweise Genossenschaftsanteile im Umfang des Schulsports halten und je >



„Was viele Vereine heute an unternehmerischen Aufgaben übernehmen, ist in der Rechtsform des e.V. nicht zu leisten.“

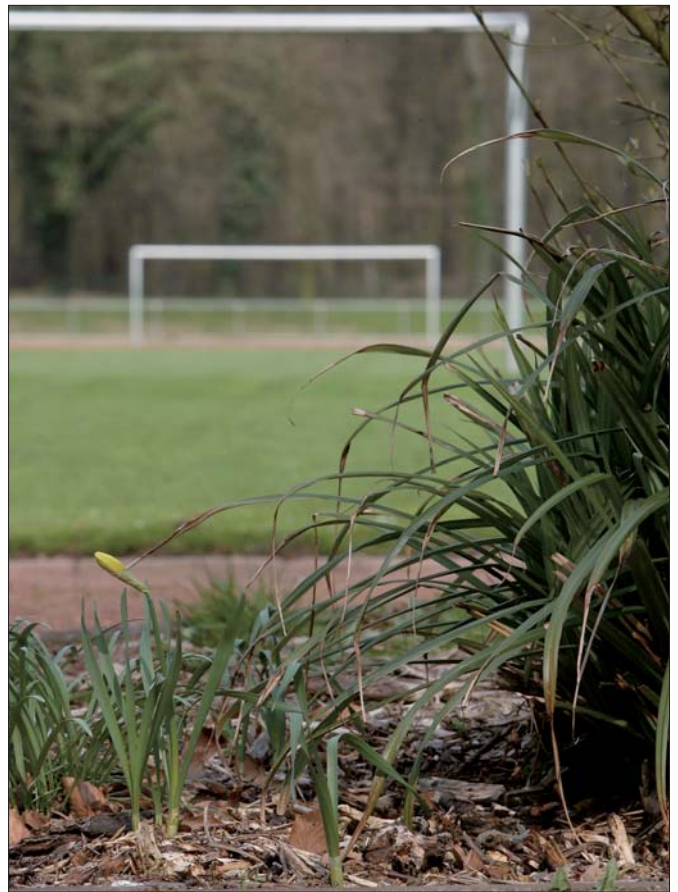
> nach demografischer Entwicklung anpassen. Entsprechend könnte das Stimmverhältnis unter den Mitgliedern gestaltet werden.

Aber es geht auch ohne öffentliche Träger. So können sich auch mehrere kleine Vereine, die eine Sportstätte gemeinsam finanzieren und nutzen möchten, zu einer „großen“ Genossenschaft zusammenschließen, um die kritische Größe zur Finanzierung der Anlage zu erreichen.

Wolfgang Koschny / Thorsten Weiland

Die von RWGV und DSHS veröffentlichte Expertise zur Sportstättenfinanzierung findet sich im RWGV-Jahresbericht 2006, der als kostenloser Download im Pressebereich auf der Website [www.rwgv.de](http://www.rwgv.de) zur Verfügung steht.

Nach dem WM-Rausch kommt für viele Sportfreunde, die sich tagtäglich in sanierungsbedürftigen Sportstätten fit halten müssen, der Kater: Fast jede dritte Sportanlage in NRW befindet sich in einem schlechten Zustand – ohne Aussicht auf Besserung.



Anzeige



# GAD TREFFPUNKT 2006 PUNKT



Herzlich willkommen zum  
**GAD Treffpunkt 2006 vor Ort in Ihrer Nähe**

Wir freuen uns auf Sie: beim GAD Treffpunkt 2006 in der Zeit **vom 19. Oktober bis 16. November 2006**. **Live-Präsentationen, Begegnungen** und **Gespräche** bilden auch in diesem Jahr die Schwerpunkte des GAD Treffpunkts, der wieder an unterschiedlichen Standorten in unserem Geschäftsgebiet stattfindet. Die Veranstaltung steht im Zeichen des **bank21-Release 1.1.1 mit den Top-Themen Kredit und Kompetenzsystem**.

*Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie auf [www.gad-treffpunkt.de](http://www.gad-treffpunkt.de).*

